Gemeindeblatt

Amtsblatt und Informationen

Freitag, 21. November 2025 - Jahrgang 20- Ausgabe 23

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen
Seiten 6 - 9

Informationen aus dem Rathaus
Seiten 9 - 10

Aus den Einrichtungen
Seiten 10 - 14

Aus den Vereinen
Seiten 15 - 17

Wir gratulieren zum Geburtstag
Seite 19

Aus unseren Kirchen
Seite 19

Notdienste
Seite 19

Impressum
Gemeindeblatt

Herausgeber und V.i.S.P:
Gemeinde Nettersheim
Bürgermeister
Norbert Crump
Krausstraße 2
53947 Nettersheim
gemeindeblatt@nettersheim.de

Herstellung:
Druckerei Rosenbaum
53947 Nettersheim
Tel.: 0 24 86 / 911 003
druckerei.rosenbaum@t-online.de

Auflage:
3.600
Erscheinungsweise:
2-wöchentlich

Abenteuer

Arbeit

Bildung

Natur

Altersvorsitzender Ferdi Geißler gratuliert Bürgermeister Norbert Crump zur Wiederwahl.

Bürgermeister Crump mit Gertrud Schruff aus Engelgau als 1. stellv. Bürgermeisterin und André Knips aus Nettersheim als 2. stellv. Bürgermeister

Start in die *XII. Legislaturperiode!*

Am Dienstag, 4. November, fand in der Aula der Gesamtschule Eifel in Nettersheim die konstituierende Sitzung des am 14. September gewählten Gemeinderates statt. Die XII. Legislaturperiode hat damit offiziell begonnen.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Norbert Crump gratulierte der Altersvorsitzende Ferdi Geißler diesem zur Wiederwahl und dem damit verbundenen Auftrag, die Eifelgemeinde Nettersheim als Bürgermeister für weitere fünf Jahre in die Zukunft zu führen.

Die gewählten 26 Ratsmitglieder aus den elf Dörfern wurden anschließend von Bürgermeister Norbert Crump feierlich in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. Crump dankte zunächst für den fairen Wahlkampf. „Hierauf sollten wir weiter aufbauen und uns diesen fairen Umgang in der nun beginnenden Legislatur jederzeit bewahren“, bat er. Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Ratsvertreter sollten sich jederzeit ihrer Verantwortung bewusst sein. Die Menschen dürften erwarten, dass künftige Entscheidungen stets konstruktiv und gemeinschaftlich zu ihrem Wohle getroffen werden.

Die ersten wichtigen organisatorischen Entscheidungen standen ebenfalls auf der Agenda:

So wurden Gertrud Schruff, CDU, zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und André Knips, BvE, zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt. Ebenso stand die Wahl der elf Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher durch den Rat an. Sie wurden für die Dauer der Legislaturperiode zu Ehrenbeamten der Gemeinde ernannt.

Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder und Ortsvorsteher fand im Anschluss an die Sitzung einen würdigen Rahmen.

Lesen Sie weiter auf den folgenden Seiten!

Rede Bürgermeister Norbert Crump anlässlich der konstituierenden Sitzung *am 4. November*

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter,

am 1. November hat etwas Neues begonnen – die XII. Legislatur.

Heute sind wir zusammengekommen, um den Gemeinderat zu konstituieren. Wir geben uns heute somit den organisatorischen Rahmen für die nächsten fünf Jahre. Weiterhin leisten Sie heute Ihren Eid, Ihrer Verantwortung jederzeit gerecht zu werden und immer zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu handeln.

Die Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der Kommunalwahl am 14. September ein starkes Votum abgegeben.

Rund 75 Prozent Wahlbeteiligung war die höchste Wahlbeteiligung im Kreis Euskirchen.

Wir können also feststellen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ihre Heimat nicht egal ist und sie ein großes Interesse an der zukünftigen Entwicklung und Gestaltung ihrer Heimat haben.

Das Votum der Bürgerinnen und Bürger findet sich in der Zusammensetzung des Gemeinderates wie folgt wieder: 10 Sitze CDU, 6 Sitze BvE, 5 Sitze UNA, 3 Sitze SPD, 2 Sitze AfD.

Die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden und möchten, dass wir mit dieser Zusammensetzung in die Zukunft gehen.

Ihnen, sehr geehrte Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter, gratuliere ich zu Ihrer Wahl an dieser Stelle nochmals recht herzlich.

Ich freue mich mit Ihnen in der XII. Legislatur zusammen zu arbeiten und diese entsprechend zu gestalten.

Hierbei sollten wir uns immer bewusst sein, dass wir von den Bürgerinnen und Bürgern einen Auftrag erhalten haben. Sie erwarten von uns, dass wir stets konstruktiv und gemeinschaftlich zu ihrem Wohl Entscheidungen treffen und in diesem Sinne auch zusammenarbeiten.

Auch hier lohnt sich ein kurzer Rückblick auf die Kommunalwahl.

Der Wahlkampf war intensiv aber auch jederzeit fair. Es wurde keine schmutzige Wäsche gewaschen, sondern ausschließlich ein Wahlkampf mit Sachthemen geführt. Hierauf sollten wir weiter aufbauen und uns diesen fairen Umgang in der XII. Legislatur jederzeit bewahren.

Sehr geehrte Ratsvertreterinnen
und Ratsvertreter,

wenn etwas Neues beginnt, lohnt sich immer auch ein Blick in die Vergangenheit,

- weil uns ein Erbe überlassen worden ist
- weil es Entscheidungen und Rahmenbedingungen gibt auf denen wir aufbauen können, die wir fortzuführen haben.

Vor 56 Jahren als im Rahmen der kommunalen Neugliederung elf Orte (Marmagen und Nettersheim aus dem Amt Schmidtheim und die restlichen Orte aus dem Amt Zingsheim) zur Gemeinde Nettersheim zusammengefasst worden sind, waren die Entwicklungen bis heute mit Sicherheit nicht abzusehen.

Die Gemeinde Nettersheim war damals bitterarm. Die Orte waren landwirtschaftlich geprägt. Es gab keine große Industrie oder Gewerbebetriebe. Die Infrastruktur war rückständig.

Dank unserer Gründerväter wurden damals aber die richtigen Weichen gestellt, indem man sich gefragt hat, welche Stärken haben wir, was macht uns aus, wo liegen unsere Wurzeln.

Auf der Grundlage unserer Natur, unserer geologischen Schätze, unserer archäologischen Fundstellen sowie eines ganz engen Miteinanders mit den Menschen wurde das besondere Modell Nettersheim entwickelt und die elf Orte sind zu einem Ganzen zusammengewachsen.

- Bundeshauptstadt des Naturschutzes
- Bundeshauptstadt der Biodiversität
- Deutschlands nachhaltigste Gemeinde 2018

waren Auszeichnungen, die uns sehr stolz gemacht haben.

Gleichzeitig waren sie aber auch Anerkennung und Bestätigung dafür, dass der eingeschlagene Weg richtig war.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Sie sind bis heute eine Verpflichtung, diesen Weg weiterzugehen, das besondere Modell Nettersheim zu bewahren und stets auf den genannten Grundlagen weiterzuentwickeln.

Die XI. Legislatur war geprägt von Krisen, Katastrophen und Herausforderungen, die sicherlich so niemand erwartet hätte.

- Corona
- Flut
- Verlust des größten Arbeitgebers in der Eifelgemeinde Nettersheim (Eifelhöhen-Klinik)
- Brand
- Krieg in Europa
- Flüchtlingskrise
- Energiekrise
- Inflation
- Zinsmarktentwicklung
- große personelle Veränderungen bei der Eifelgemeinde Nettersheim
- Kinder ohne Ende

Ich glaube aber sagen zu können, dass wir gemeinsam mit unseren Bürgerinnen und Bürgern das alles gemeistert haben und auch das besondere Modell Nettersheim bewahren konnten.

Flut

- gutes Krisenmanagement nach der Flut mit einer zielgerichteten Ausschüttung der Spendengelder
- einer der ersten bewilligten Wiederaufbaupläne nach der Flut in NRW mit einem Volumen in Höhe von rund 31 Millionen Euro
- kommunales Beratungsteam für Wiederaufbauanträge der Bürgerinnen und Bürger

Corona

- Projekt „Wenn Kinderseelen leiden – Stärke durch Gemeinschaft“
- Corona-Schutzschirm-Ehrenamt

Flüchtlingskrise

- Begegnungsteam Marmagen bei der Unterstützung der Notunterkunft des Landes NRW in der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik

Schwerpunktthema Familienfreundlichkeit

- ein Kindergartenplatz für jedes Kind mit modernen und sehr ansprechenden Kindergärten bis hin zum Bauwagen
- kostenloser Kindergartenbus
- Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten für Kindergartenkinder und OGS
- moderne und ansprechende Schulen (Grundschulverbund Nettersheim und Gesamtschule Eifel)
- Ausbau des Offenen Ganztages
- aktive Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Familienzentrum Nettersheim mit Angeboten für alle Generationen
- Naturzentrum Eifel mit seinen familienfreundlichen Angeboten
- Opa und Oma sind ein wichtiger Bestandteil der Familie

Starke Investitionen und Weichstellungen für die Zukunft

- wunderschöne Kitas (rund 10 Millionen Euro)
- moderne und kindgerechte Schulen (rund 3 Millionen Euro)
- attraktive Sportstätten (rund 5 Millionen Euro)
- attraktive Dorfgemeinschaftshäuser (rund 1,5 Millionen Euro)
- attraktive Spiel- und Freizeitmöglichkeiten (rund 2 Millionen Euro)
- wunderschön wieder aufgebaute Gebäude nach der Flut (rund 4,5 Millionen Euro)
- besondere Angebote: Co-Working Space
- starke Wirtschaftsförderung = Kloster Nettersheim, Kooperation Gewerbe, Großveranstaltungen
- Fortführung des Dorfentwicklungsprozesses (Dorfplatzgestaltungen etc.)
- Entwicklung der Eifelgemeinde Nettersheim zur Kulturregion
- Ehrenamt ist Lebensqualität.
- aktive Beiträge zum Natur- und Umweltschutz (Naturzentrum Eifel und Projekt Ökosystem Nettersheim
- nachhaltige Waldentwicklung
- starke Partnerschaft mit der Landwirtschaft

Die jüngsten Bewertungen und Auszeichnungen geben uns recht, dass dieser mutige Weg richtig war:

- Institut der Deutschen Wirtschaft Köln Kommunalranking – Gemeinde Nettersheim unter den Top 20 Kommunen in NRW
- Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) – hoher Standard und hohe Lebensqualität
- Landespreis Familienkommune 2025

Wir haben weiterhin ein sehr gutes Fundament, das wir uns bewahren müssen und worauf wir weiter aufbauen können.

Dennoch stehen in der XII. Legislatur große Aufgaben und Herausforderungen vor uns:

- Haushaltskonsolidierung
- Modernisierung der Verwaltung
- Energiewende – Ausbau der Windenergie
- Ausbau von Gigabitnetzen
- Ausbau 5G-Region Nettersheim
- ÖPNV
- Wiederaufbau nach der Flut
- Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge
- Entwicklung und sinnvolle Nachfolgenutzung für das Areal der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik in Marmagen
- Sanierung und Entwicklung der Eigenbetriebe

Sehr geehrte Ratsvertreterinnen und Ratsvertreter,

in der XII. Legislatur wird es nicht einfach werden! Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf Veränderungen und auch auf Mehrbelastungen einstellen.

Wir haben die Aufgabe diesen Weg mit Augenmaß und hohem Verantwortungsgefühl zu steuern und die richtigen Weichen zu stellen.

Dafür müssen wir diesen Weg gemeinsam gehen!

- im Rahmen unserer Zusammenarbeit
- mit den Menschen, den Engagierten und dem Ehrenamt vor Ort

Wenn wir das jederzeit berücksichtigen, bin ich mir sicher, dass wir die XII. Legislatur gut gestalten und die Eifelgemeinde Nettersheim auch weiterhin in eine gute Zukunft führen werden. In diesem Sinne nochmals auf eine gute Zusammenarbeit. Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an!

Dankeschön!

Unser, durch die Bürgerinnen und Bürger gewählter, **neuer Gemeinderat:**

CDU
Alice Aubke-Meyer, Tondorf
Rudibert Bresgen, Tondorf
Ferdi Geißler, Nettersheim
Guido Kurth, Frohngau
Bernhard Maus, Marmagen
Johannes Pick, Marmagen
Christoph Rang, Roderath
Karl Reuter, Nettersheim
Burkhard Rosenbaum, Zingsheim
Gertrud Schruff, Engelgau

UNA
Linda Claas, Marmagen
Ralf Esser, Tondorf
Albert Müllenborn, Nettersheim
Edwin Poth, Marmagen
Sebastian Schubert, Nettersheim

SPD
Marie-Louise Knapp, Nettersheim
Gerhard Mayer, Engelgau
Dirk Pospig, Pesch

BvE
Stephanie Gautsch, Marmagen
Matthias Hoppe, Marmagen
André Knips, Nettersheim
Sarah Krapohl, Tondorf
Daniel Nielen, Marmagen
Andreas Winkler, Marmagen

AfD
Jürgen Arhelger, Tondorf
Rolf Hermes, Tondorf

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

Ausgeschiedene Ratsmitglieder und Ortsvorsteher:

Roland Bannert, CDU
Ratsmitglied von 2009 bis 2025

Christiane Hickert, SPD
Ratsmitglied von 1989 bis 2025

Franz-Josef Hilger, UNA
Ratsmitglied von 1994 bis 2025

Ralf Schmitz, CDU
Ratsmitglied von 1999 bis 2025 und
Ortsvorsteher des Ortes Pesch von 2017 bis 2025

Franz-Josef Zingsheim, UNA
Ratsmitglied von 2004 bis 2025

Es fehlten:
Harald Leinweber, FDP, Ratsmitglied von 2021 bis 2025 sowie **Simon Jung,** Ortsvorsteher des Ortes Tondorf von Dezember 2023 bis 2025 (Die Verabschiedungen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.)

Die ausscheidenden Ratsmitglieder und Ortsvorsteher haben teilweise über Jahrzehnte hinweg die Entwicklungen unserer Eifelgemeinde Nettersheim mitgestaltet und geprägt. Für dieses großartige ehrenamtliche Engagement zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sprach Bürgermeister Norbert Crump Dank und Anerkennung aus. Als Geschenk erhielten sie neben einer Ehrenurkunde auch den Wappenteller der Gemeinde Nettersheim.

Menschen, die ihren Ort genau kennen, die sich für die Belange der Bevölkerung, der Vereine, das gute Miteinander und das Dorf im Ganzen einsetzen: Das wollen die neuen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher unserer Eifelgemeinde Nettersheim sein. Viel Erfolg für diese verantwortungsvolle Aufgabe!

Das sind unsere neuen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (v. l.)

Burkhard Rosenbaum, CDU, Zingsheim
Bernd Maus, CDU, Marmagen
Josef Falkenberg, CDU, Holzmülheim
Jörg Mayr, CDU, Roderath
Daniela Nielen, BvE, Pesch
Bürgermeister Norbert Crump
Gertrud Schruff, CDU, Engelgau
Norbert Klinkhammer, UNA, Bouderath
Karl Reuter, CDU, Nettersheim
Philipp Schwekendiek, CDU, Frohngau
Andreas Metzler, CDU, Tondorf
Markus Mostert, CDU, Buir
(fehlt auf dem Foto)

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2026 mit Anlagen, der dem Rat der Gemeinde Nettersheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 zur Beratung und Beschlussfassung vorliegen wird, liegt in der Zeit vom 24. November 2025 bis 7. Dezember 2025 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Nettersheim im Rathaus Zingsheim, Krausstraße 2, 53947 Nettersheim-Zingsheim, OG Raum 27, zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Nettersheim haben in der Zeit vom 24. November 2025 bis 7. Dezember 2025 die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung zu erheben.
Über erhobene Einwendungen entscheidet der Rat vor der endgültigen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 in seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung.
Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle erhoben werden (besteht die Absicht einer Erhebung zur Niederschrift, ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich, Telefon: (02486) 78-200).

Nettersheim, 21. November 2025
Norbert Crump, Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung

Am **Dienstag, 25.11.2025, 17.00 Uhr** findet im Holzkompetenzzentrum in Nettersheim die 1. Sitzung des **Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschusses** der Gemeinde Nettersheim statt. Die vollständige Tagesordnung ist unter https://ratsinfo.nettersheim.de einsehbar.

Hinweisbekanntmachung

Am **Dienstag, 02.12.2025, 16.00 Uhr** findet im Holzkompetenzzentrum in Nettersheim die 1. Sitzung des **Betriebsausschusses** der Gemeinde Nettersheim statt. Die vollständige Tagesordnung ist unter https://ratsinfo.nettersheim.de einsehbar.

Hinweisbekanntmachung

Am **Dienstag, 02.12.2025, 18.00 Uhr** findet im Holzkompetenzzentrum in Nettersheim die 1. Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft** der Gemeinde Nettersheim statt. Die vollständige Tagesordnung ist unter https://ratsinfo.nettersheim.de einsehbar.

HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE NETTERSHEIM

vom 04.11.2025

§ 1 Name der Gemeinde - Einteilung des Gemeindegebietes – Sitz der Verwaltung
§ 2 Wappen - Flagge - Siegel
§ 3 Einteilung des Gemeindegebietes in Ortschaften
§ 4 Gleichstellung von Frau und Mann
§ 5 Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen
§ 6 Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner
§ 7 Anregungen und Beschwerden
§ 8 Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder
§ 9 Dringlichkeitsentscheidungen
§ 10 Ausschüsse
§ 11 Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfallersatz
§ 12 Bürgermeister
§ 13 Allgemeiner Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
§ 14 Genehmigung von Rechtsgeschäften
§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen
§ 16 Inkrafttreten

HAUPTSATZUNG
DER GEMEINDE NETTERSHEIM

Präambel

Der Rat der Gemeinde Nettersheim hat aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 618), in seiner Sitzung am 04.11.2025 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates – betreffend § 11 Abs. 5 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name der Gemeinde - Sitz der Verwaltung

(1) Durch das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises Schleiden vom 24.06.1969 (GV.NW.S. 383) wurden die Gemeinden Bouderath, Buir, Engelgau, Frohngau, Holzmülheim, Marmagen, Nettersheim, Pesch, Roderath, Tondorf und Zingsheim mit Wirkung vom 01.07.1969 zu der Gemeinde „N e t t ers - h e i m“ zusammengeschlossen.
(2) Sitz der Gemeindeverwaltung ist Nettersheim-Zingsheim.

§ 2
Wappen - Flagge - Siegel

(1) Die Gemeinde Nettersheim führt ein Wappen mit folgender Beschreibung:
„Halb gespalten und geteilt von Gold (Gelb), Silber (Weiß) und Blau; vorn oben in Gold (Gelb) ein rotbewehrter und bezungter schwarzer Löwe, hinten in Silber (Weiß) ein durchgehendes schwarzes Balkenkreuz; unten in Blau sechs (3:2:1) silberne (weiße) Seeblätter.“
(2) Die Flagge der Gemeinde zeigt die Farben „Blau-Weiß“ und das Gemeindewappen.
(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Gemeindewappen und die Umschrift „Gemeinde Nettersheim - Kreis Euskirchen“. Das Siegel wird in drei Ausfertigungen, und zwar mit einem Durchmesser von 35 mm, einem Durchmesser von 24 mm und in einer weiteren Ausfertigung mit einem Durchmesser von 15 mm geführt. Alle Dienstsiegel sind in dieser Hauptsatzung abgedruckt.

§ 3
Einteilung des Gemeindegebietes in Ortschaften

(1) Das Gemeindegebiet wird in folgende Ortschaften eingeteilt:
Bouderath, Buir, Engelgau, Frohngau, Holzmülheim, Marmagen, Nettersheim, Pesch, Roderath, Tondorf und Zingsheim.
Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.
(2) Für jede Ortschaft wird vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Der Ortsvorsteher soll in der Ortschaft, für die er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.
(3) Der Ortsvorsteher hat die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrzunehmen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist er jederzeit berechtigt und verpflichtet, Wünsche, Anregungen und Beschwerden aus seiner Ortschaft aufzugreifen und an den Rat oder an den für die Entscheidung der Angelegenheit zuständigen Ausschuss weiterzuleiten. Der Rat bzw. der Ausschuss sollen den Ortsvorsteher vor der Entscheidung über Angelegenheiten, die Belange der Ortschaft berühren, hören. Die Anhörung kann sowohl schriftlich als auch mündlich erfolgen. Sie soll mündlich erfolgen, wenn der Ortsvorsteher in einer Angelegenheit dem Rat Wünsche, Anregungen oder Beschwerden vorgetragen hat.
(4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann den Ortsvorsteher mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der laufenden Verwaltung beauftragen. Der Ortsvorsteher führt diese Geschäfte in

Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin durch.

(5) Zur Abgeltung des ihm durch die Wahrnehmung seiner Aufgaben entstehenden Aufwandes erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Daneben steht dem Ortsvorsteher Ersatz des Verdienstausfalls nach Maßgabe des § 39 Abs. 7, Satz 7 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 GO NRW. Ebenso steht ihm ein Anspruch auf Freistellung nach Maß gabe des § 44 GO NRW zu.

§ 4
Gleichstellung von Frau und Mann

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine ehrenamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben.

(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend.

§ 5
Digitale und hybride Durchführung von Sitzungen in besonderen Ausnahmefällen

(1) In besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen kann die Durchführung von Sitzungen des Rates und der Ausschüsse in digitaler Form erfolgen (digitale Sitzung), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (§ 47a Abs. 1 GO NRW).

(2) Der Rat stellt das Vorliegen eines Ausnahmefalles nach § 47a Abs. 1 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder fest und entscheidet zugleich darüber, ob infolgedessen digitale oder hybride Sitzungen durchgeführt werden. In dem Beschluss ist festzulegen, für welchen Zeitraum Sitzungen in digitaler oder hybrider Form durchgeführt werden (längstens für einen Zeitraum von zwei Monaten) und ob die Durchführung in digitaler oder hybrider Form für den Rat und die Ausschüsse gelten soll. Die Beschlussfassung kann in einer Sitzung des Rates, durch Stimmabgabe im Umlaufverfahren oder in geeigneter elektronischer Form, die die Textform wahrt, erfolgen. Die Beschlussfassung soll so rechtzeitig erfolgen, dass die Frist des § 47 Abs. 2 GO NRW gewahrt werden kann. Die Verlängerung ist bei einem weiteren Andauern des besonderen Ausnahmefalles möglich. Für den Beschluss über eine Verlängerung gelten die vorgenannten Sätze entsprechend.

(3) Die Aufhebung eines Beschlusses nach Absatz 2 ist im Rat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Rates zulässig.

§ 6
Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Rat hat die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Unterrichtung hat möglichst frühzeitig zu erfolgen. Über die Art und Weise der Unterrichtung (z.B. Hinweis in der örtlichen Presse, öffentliche Anschläge, schriftliche Unterrichtung aller Haushalte, Durchführung besonderer Informationsveranstaltungen, Abhaltung von Einwohnerversammlungen) entscheidet der Rat von Fall zu Fall.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Gemeinde handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden sind. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Einwohnerinnen und Einwohner über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist über das Ergebnis der Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

(4) Die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin aufgrund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtungspflicht bleibt unberührt.

§ 7
Anregungen und Beschwerden

(1) Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen, haben das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b BGB mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Anregungen und Beschwerden müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Nettersheim fallen.

(2) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Nettersheim fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Der Antragsteller ist hierüber zu unterrichten.

(3) Eingaben von Einwohnerinnen und Einwohner, die
1. weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
2. inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
3. den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
4. als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind, sind ohne Beratung vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zurückzugeben.

(4) Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 bestimmt der Rat den Haupt- und Finanzausschuss.

(5) Der für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach Abs. 4 zuständige Ausschuss hat diese inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechtigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechtigte Stelle nicht gebunden ist.

(6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NW) bleibt unberührt.

(7) Der Antragsteller ist über die Stellungnahme des nach Abs. 4 zuständigen Ausschusses durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu unterrichten.

§ 8
Bezeichnung des Rates und der Ratsmitglieder

(1) Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Gemeinde Nettersheim".

(2) Die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung „Ratsmitglied".

§ 9
Dringlichkeitsentscheidungen

Eilentscheidungen des Hauptausschusses oder Dringlichkeitsentscheidungen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin mit einem Ratsmitglied gemäß § 60 GO NRW bedürfen der Schriftform.

§ 10
Ausschüsse

(1) Der Rat beschließt, welche Ausschüsse außer den in der Gemeindeordnung oder in anderen gesetzlichen Vorschriften vorgeschriebenen Ausschüssen gebildet werden.

(2) Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse sowie deren Zusammensetzung werden zu Beginn jeder Wahlperiode für deren Dau-

er durch Beschluss des Rates festgesetzt.

(3) Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.

(4) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches die Entscheidungen dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu übertragen. Der Rat kann eine durch Hauptsatzung einem Ausschuss obliegende Entscheidung an sich ziehen.

(5) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören. Sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.

§ 11

Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfallersatz

(1) Die Ratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land Nordrhein-Westfalen (EntschVO).

(2) Sachkundige Bürger/Bürgerinnen erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf höchstens 36 Sitzungen im Jahr beschränkt.

(3) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Die regelmäßige Arbeitszeit ist individuell zu begründen. In der Regel ist sie auf Werktage im Zeitraum jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt.

Der Verdienstausfall wird für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit berechnet, wobei die letztangefangene Stunde voll zu rechnen ist.

Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz entspricht der Höhe des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung.

b) Unselbständigen wird auf Antrag im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausfall gegen entsprechenden Nachweis, z. B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.

c) Selbstständige können auf Antrag eine besondere Verdienstausfallpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausfall glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.

d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens zwei Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausfalls eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

e) Der Höchstbetrag für die Verdienstausfallentschädigung entspricht der in der jeweils geltenden EntschVO genannten Höchstgrenze.

(4) Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens acht Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 GO NRW i. V. m. der EntschVO.

Den Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird die zusätzliche Aufwandsentschädigung nur gewährt, wenn ihnen nicht bereits eine Aufwandsentschädigung als stellvertretender Bürgermeister/Bürgermeisterin zusteht.

(5) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates grundsätzlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 5 Satz 1 EntschVO erhalten, werden gemäß § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 GO NRW folgende weitere Ausschüsse ausgenommen:

- Entwicklungs-, Planungs-, Bauausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Energie, Forst- und Landwirtschaft
- Betriebsausschuss
- Ausschuss für Familie, Jugend, Schule, Soziales und Sport
- Rechnungsprüfungsausschuss

§ 12

Bürgermeister/Bürgermeisterin

(1) Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Nähere Einzelheiten sind in der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Nettersheim festgelegt.

(2) Im Übrigen hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

§ 13

Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

(1) Der Rat bestellt entweder aus den Reihen der Beamten oder aus der Gruppe der tariflich Beschäftigten einen allgemeinen Vertreter/allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

(2) Der Rat bestellt einen weiteren Beamten/eine weitere Beamtin bzw. tariflich Beschäftigten/Beschäftigte zur Vertretung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bei Verhinderung des allgemeinen Vertreters/der allgemeinen Vertreterin.

§ 14

Genehmigung von Rechtsgeschäften

(1) Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den leitenden Dienstkräften der Gemeinde bedürfen der Genehmigung des Rates.

(2) Keiner Genehmigung bedürfen

a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,

b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Gemeinde vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat, mit Ausnahme der Nachtragsangebote,

c) Verträge, deren Abschluss ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.

(3) Leitende Dienstkräfte im Sinne dieser Vorschrift sind der Bürgermeister/die Bürgermeisterin, sein allgemeiner Vertreter/seine allgemeine Vertreterin, der Verhinderungsvertreter/die Verhinderungsvertreterin sowie die gem. § 68 Abs. 3 Satz 1 GO NRW mit der auftragsweisen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauten Bediensteten

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nettersheim, die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Veröffentlichung im „Gemeindeblatt“ der Gemeinde Nettersheim, welches als Amtsblatt der Gemeinde Nettersheim gemäß § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) NRW vom 26.08.1999 in der derzeit gültigen Fassung gilt.

Das Gemeindeblatt erscheint in 14-tägiger Form. Weiterhin erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter www.nettersheim.de. Dies gilt auch, wenn durch Rechtsvorschriften ortsübliche Bekanntmachung vorgeschrieben ist.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Ratssitzungen werden zusätzlich durch Aushang in den nachstehenden Bekanntmachungskästen nachrichtlich bekanntgemacht:

Bouderath	„Zugang Kirche“
Buir	„ehemalige Gastwirtschaft Raths“
Engelgau	„Alte Schule“
Frohngau	„Bereich Bushaltestelle Ortsmitte“
Holzmülheim	„Bereich Telefonzelle Schleidstraße“
Marmagen	„am Haus Rütz, Kölner Straße“
Nettersheim	„Grundstück Bahnhofstraße 8“
Pesch	„Bushaltestelle Jakob-Kneip-Straße“
Roderath	„an der Bushaltestelle, Bouderather Straße“
Tondorf	„am alten Ehrenmal“
Zingsheim	„Ecke Kirchstraße/Petrusstraße“
Zingsheim	„im Rathaus“

Bei der Bestimmung der Dauer des Aushangs sind die in der Geschäftsordnung festgelegten Ladungsfristen zu beachten. Die Abnahme darf frühestens am Tage nach der Ratssitzung erfolgen.

(3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch die Hauptsatzung festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, wird die Öffentlichkeit durch Aushang in den im Abs. 3 genannten Bekanntmachungskästen unterrichtet.

§ 16
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde Nettersheim am 04.11.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Hauptsatzung vom 23.06.2014 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2023 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Gleichzeitig wird bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Veröffentlichung mit dem Beschluss des Rates in seiner Sitzung am 04.11.2025 übereinstimmt.
Hingewiesen wird darauf, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung habe gefehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren sei nicht durchgeführt worden,
b) die Satzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister habe den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel sei gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nettersheim, 21.11.2025

gez. Norbert Crump
Bürgermeister

Hinweis zur Bekanntmachung:
Die Bestandteile dieser Satzung (Abdruck der Dienstsiegel und Karten über die Abgrenzung der Orte) werden an dieser Stelle nicht mit abgedruckt. Diese sind im Internet mit veröffentlicht, oder können alternativ während der Dienstzeiten bei der Gemeinde Nettersheim, Zimmer 11, eingesehen werden.

www.nettersheim.de

Informationen aus dem Rathaus

Bürger pflanzen Artenvielfalt im Herbst 2025

Wie auch in den vergangenen Jahren haben wieder einige Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die bekannte Aktion „Bürger pflanzen Artenvielfalt“ in Anspruch genommen, um ihre Gärten mit neuen Pflanzen aufzuwerten bzw. zu verschönern.
Neben Pflanzpaketen und Heckenpflanzen boten kleine Bäume, Wildsträucher und beliebte Obstbäume wie Birne, Äpfel und Zwetschge eine attraktive Pflanzenauswahl.
Die Auswahl wurde in Kooperation mit Dipl.-Ing. Ulrike Kreuer und Dr. Elke Sprunkel zusammengestellt. Hierbei ging es vor allem darum, die Arten entsprechend der veränderten Klimabedingungen in unserer Heimat auszusuchen.
Bei der Ausgabe vor Ort konnten wieder hilfreiche Tipps und Pflegehinweise erfragt bzw. erläutert werden. Auch die Möglichkeit, den neu erworbenen Obstbäumen einen ersten Pflegeschnitt zu unterziehen, wurde rege genutzt.
Die Gemeinde Nettersheim freut sich auf weitere erfolgreiche Aktionen „Bürger pflanzen Artenvielfalt“.

Interessensbekundung Brennholz 2025 aus Privatwäldern der Forstbetriebsgemeinschaft Nettersheim

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Eifelgemeinde Nettersheim, die stark zunehmende Nachfrage nach Brennholz hat dazu geführt, die in der Forbetriebsgemeinschaft (FBG) Nettersheim und Forstwirtschaftlichen Vereinigung Nordeifel gebündelten Kräfte der kommunalen und privaten Waldbesitzer zu nutzen, um eine gesichertere Versorgung mit Brennholz zu erreichen.
Mit dieser Veröffentlichung bietet die Forstbetriebsgemeinschaft Nettersheim an, Brennholz aus dem Privatwald innerhalb des Gemeindegebietes Nettersheim zu erwerben. Der Verkauf von Brennholz erfolgt im Normalfall über gerückte Polter, die an Waldwegen bereitgestellt werden. Die Mengen pro Polter liegen zwischen 5 und 10 Festmetern und sind für den Eigenbedarf vorgesehen. Das Befahren der Land- und forstwirtschaftliche Wege erfolgt hierbei auf eigene Gefahr.
Für die Interessensbekundung für den Brennholverkauf der Forstbetriebsgemeinschaft Nettersheim liegt die Zuständigkeit bei der Holzkontor Nordeifel GmbH in Schleiden
(Internet: https://holzkontor-nordeifel.de/)
Aufgrund der bereits erwähnten zunehmenden Nachfrage für den Rohstoff Brennholz erfordert ein koordiniertes Vorgehen in der kommenden Holzeinschlagssaison 2025/2026.
Daher folgende Bitte an Sie:
Am **Montag, 24. November 2025**, beginnt die Interessensbekundung Brennholz für den Wintereinschlag 2025/2026.

Die ausschließliche Vorgehensweise ist eine Bekundung per E-Mail an info@holzkontor-nordeifel.de .
Für Bürgerinnen und Bürger ohne E-Mail-Anschluss unterstütz die Forstabteilung der Gemeinde Nettersheim Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12 Uhr. Hierzu ist ein Besuch der Forstabteilung, Petrusstraße 3a in Zingsheim erforderlich. Eine telefonische Bekundung ist nicht möglich!
Die Interessensbekundung per E-Mail an das Holzkontor in Schleiden ist wie folgt zu gliedern:

1. Vorname, Nachnahme, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort/Ortsteil
2. Telefonanschluss Festnetz und/oder Mobil
3. Gewünschte Menge und Laub- und/oder Nadelholz
4. Vorlage eines Zertifikates „Motorsägenschein“ für den Umgang mit der Motorsäge an liegendem Holz (gilt nur für Kunden, die beabsichtigen das Holz am Waldweg aufzuarbeiten)
4. Bei Aufarbeitung im Wald ist Schutzkleidung zu tragen.
5. Die Land- und Forstwirtschaftlichen Wege, sowie die Wegeseitengräben sind am Ort der Aufarbeitung zu säubern.

Gemäß den Grundsätzen der naturnahen und nachhaltigen Forstwirtschaft und den Grundsätzen von PEFC in der Forstbetriebsgemeinschaft Nettersheim, steht der Rohstoff Brennholz nur in begrenzter Menge zur Verfügung.
Aufgrund der stark ansteigenden Nachfrage wird daher die Maximalbestellmenge auf 10 Festmeter pro Haushalt begrenzt.
E-Mails vor dem bereits genannten 24. November 2025 werden weder beantwortet, noch in die Liste aufgenommen.
Die Veröffentlichung der Brennholzvermarktung aus den kommunalen Wäldern der Gemeinde Nettersheim erfolgt zu einem späteren noch derzeit nicht bekannten Zeitpunkt.

Zalfen
Bestattungshaus e.K.
Am Ende des Wegs gut ankommen.
Wir begleiten Sie im Trauerfall.
Inh. Ralf Hellenthal
Ulmenstraße 4
53947 Nettersheim-Engelgau
Telefon 0 24 86 / 80 00 06

Apotheke am Eiffelplatz
Jasmin Köth e.Kfr.
Kölner Straße 49 in Marmagen
☎02486/8288 ✉ info@eiffelplatz-apotheke.de

SCAN ME

...seit über 90 Jahren
Simons Mechernich
www.steinmetz-simons.de

Aus den Kindergärten

Laternenleuchten durchs Rosenthal

am Mittwoch, 12. November, trafen sich unter dem Kastanienbaum am Rosenthalquartier zahlreiche Waldkindergartenkinder mit ihren Familien. Viele bunte Kürbis- und Pilzlaternen leuchteten im Dunkeln. Als die „Musikkapelle Nettersheim“ dann das erste St. Martinslied spielte, setzte sich der leuchtende Zug in Bewegung. Unser Ziel war der Waldkindergartenplatz am Ende der Rosenthalstraße. Ganz im Dunkeln, nur mit vielen kleinen Lichtern beleuchtet, brannte bereits das große Martinsfeuer. Zu den Klängen der Musikkapelle sangen wir gemeinsam und bewunderten die Aufführung „St. Marthin un der arme Mann“ der diesjährigen Vorschulkinder. Bei bestem Wetter, heißem Kinderpunsch und leckeren Wecken ließen wir den schönen Abend ausklingen.
An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten wie der „Musikkapelle Nettersheim“, unserem „Förderverein“, den Anwohnern der Rosenthalstraße für die schöne Beleuchtung und allen Familien herzlich bedanken.
Wir freuen uns im nächsten Jahr das Rosenthal wieder leuchten zu lassen.

Das Team der Waldkita Nettersheim

Manfred Hansen
Tischlermeister
FENSTERSERVICE
Himbergstraße 11
53947 Engelgau
mhansen@mh-fenster.de
Telefon 02486-802603
Telefax 02486-802604
Mobil 0177-3141057
▸ Beratung
▸ Wartung
▸ Reparatur
▸ Verkauf
▸ Montage
Fenster + Haustüren ◂
in Holz, Holz-Alu + Kunststoff ◂
Rollladen und Fensterladen ◂
Insektenschutz ◂
Wartungsverträge ◂

Hubertus Apotheke
Inh. M. Chmielewski
• Allopathie
• Anmessen von Bandagen und Kompressionsstrümpfen
• Blutdruckmessung
• Botendienst
• Homöopathie
• Importarzneimittel
• Kosmetik
• Kundenzeitschrift
• Überprüfung Auto-, Haus-, Reiseapotheke
53947 Nettersheim · Steinfelder Straße 8a · Tel. 024 86/91 10 80
www.hubertus-apotheke-nettersheim.de

Aus den Schulen

Der Projekttag MINT an der Gesamtschule Eifel

Einmal im Jahr, Anfang Oktober, dreht sich an der Gesamtschule Eifel alles ausschließlich um die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Einen ganzen Projekttag lang widmen sich alle Klassen aller Jahrgangsstufen einem speziellen Schwerpunkt aus diesen Themenbereichen.

Ob im Arithmeum in Bonn, im Computermuseum Cologne in Köln-Buchheim, bei „Wildnisträumen“ im Nationalpark Eifel, beim „Wildniserleben“ im Arboretum in Nettersheim oder bei der Gerolsteiner Brunnen GmbH – viele Lerngruppen waren an diesem Tag auf Exkursionen, um in der näheren und weiteren Umgebung Neues zu entdecken oder Gelerntes zu vertiefen.

Die Lerngruppen, die den Tag an der Schule verbrachten, hatten ebenso eine erlebnisreiche und informative Zeit. Der Jahrgang 5 beschäftigte sich mit dem Thema „Fliegen“ und erhielt Besuch von der Greifvogelstation Hellenthal. Auf dem Sportplatz konnten die Schülerinnen kleine und große Greifvögel bestaunen und zu ihnen Kontakt aufnehmen. Andere Jahrgänge machten zahlreiche Experimente, widmeten sich dem Thema Sucht/Rauchen im Rahmen der Aktion „Be smart, don’t start“ oder beschäftigten sich mit „Sonne, Wetter, Jahreszeiten“. In der gymnasialen Oberstufe besuchten die Schülerinnen und Schüler die TH Aachen oder waren mit aerolab „im Windkanal“.

Schülerinnen und Schüler im Arithmeum vor einer Säule aus Lithium

Eindrucksvolle Momente beim Besuch eines Adlers auf dem Sportplatz

Vertrauen im Team im Arboretum

Tischlerei *Schruff*

■ *Möbelbau* ■ *Türen & Fenster* ■ *Parkett*
■ *Innen- und Trockenbau* ■ *Treppen* ■ *Holzgrabkreuze*

Bestattungen *Schruff*

■ *Beisetzungen aller Art*
■ *Erledigung sämtlicher Formalitäten*
■ *eig. Verabschiedungs- und Klimaraum* ■ *Sargausstellung*

Reiner Schruff · Nordstraße 28 · 53947 Nettersheim · Tel. 02486-800270
www.bestattungen-schruff.de

Metamorphose e.K.

Malermeisterinbetrieb

- Fassadengestaltung/ Fassadenbeschichtung
- Innenraumberatung / Innenraumgestaltung
- Alte und neue Wandtechniken
- Tapezierarbeiten / Lackierarbeiten

Fachbetrieb für Denkmalpflege
- Lehmbau / Lehmputz
- Historische Maltechniken

Antonie Bachhuber
Malermeisterin u. Restauratorin im Handwerk
53947 Nettersheim-Zingsheim, Pfalzstr.1

Tel.: 02486 -80 16 43
Handy 0170 90 62 959

metamorphose-ek@t-online.de www.metamorphose-e-k.de

Öffentliche Sicherheit

- Polizeiruf 110 -

Aus dem Familienzentrum

Veranstaltungen

Familienausflug zu den Sternen
Wanderung mit unserem Geologen Alexander Mauel zum Sternenblick am Matronenheiligtum "Görresburg" im Archäologischen Landschaftspark.
Hier bei uns in der Eifel ist die Lichtverschmutzung noch sehr gering, sodass ihr hier in klaren Nächten einen wunderschönen vollen Sternenhimmel sehen könnt. Gemeinsam mit unserem Geologen wandert ihr vom Naturzentrum Eifel zur Görresburg, in deren Nähe sich der neue Sternenblick befindet und dabei erklärt er euch den Nachthimmel.
Termin: **Samstag, 22. November**, 18.30 Uhr, Dauer circa zweieinhalb Stunden
Treffpunkt: Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, Nettersheim
Anmeldung erforderlich: Telefon: (02486) 78-412;
E-Mail: b.wies@nettersheim.de
Kosten: 5 € pro Person
Mitbringen: Wetterfeste Kleidung, feste Schuhe, falls vorhanden Fernglas

Wichtelnachmittage auf dem Bauernhof Müller
Für Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren
Wenn es Winter wird und Nacht, dann schleicht der kleine Wichtel im Mondlicht auf dem Hof umher. Er wacht über die Tiere seines Hofes und über die Kinder, die nachts so fest schlafen. Wichtelworte raunt er ihnen zu ...
Wir kuscheln uns ein in das weiche warme Stroh und hören und sehen dort die Geschichte des kleinen Wichtels von Astrid Lindgren. So wie er besuchen wir danach die Tiere in ihren Ställen, raunen ihnen die schönen Wichtelworte zu und sorgen uns um ihr Wohlergehen. Zum Ende unseres Wintermärchenabends stärken wir uns mit einem warmen Wichtelpunsch und Wichtelplätzchen. Unser Wintermärchen-Abend findet statt bei jedem Wetter, denn wir sind unter Dach. Warme Kleindung ist erforderlich, unser Raum ist nicht beheizt.
Termine: **Dienstag 9. Dezember, Mittwoch 10. Dezember und Donnerstag 11. Dezember**, je 16.30 bis 18 Uhr
Treffpunkt: Dorfsaal Bouderath, Münstereifeler Straße 36, Bouderath
Anmeldung: Telefon: (0178) 4 51 34 34 (WhatsApp);
E-Mail: bauernhofmueller@gmx.de
Preis: 15 € pro Kind und Nachmittag
Veranstalter: Bauernhof Müller, Dr. Heike Müller

Weihnachtliches Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren

Im letzten Jahr haben wir im Haus Nikolaus in Tondorf ein neues Angebot etabliert. Wir bieten an jedem zweiten Montag im Monat ab Februar (außer in den Schulferien NRW) ab 9 Uhr ein Frühstückstreffen für Seniorinnen und Senioren an. Ein gemütliches Beisammensein, das dem Austausch dient. Hier kann geklönt werden, über alte Zeiten oder über Aktuelles, es werden Kontakte wieder aufgefrischt und geknüpft, auf Wunsch werden Gesellschaftsspiele gespielt, Bewegungsübungen gemacht, gemeinsames Singen angeboten. Geleitet wird das Frühstückstreffen von André Schweers, einem Tanztrainer und Heilerziehungspfleger.
Termin: **Montag, 8. Dezember**, 9 bis 12 Uhr
Ort: Haus Nikolaus, Spielstraße 1, Tondorf
Anmeldungen bitte bis 3. Dezember über André Schweers:
Telefon: (0151) 72 41 13 02; E-Mail: andre@dance-impact.de
Kosten: 5 € pro Person

Singnachmittage met de Quetsch
Alle, die Lust am gemeinsamen Singen haben, sind herzlich eingeladen! Niemand muss "singen können".
Jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr.
Nächster Termin: **Mittwoch, 10. Dezember**
Ort: Josefsheim, Am Kirchberg 7, Nettersheim
Kosten: 5 € pro Person inklusive Kaffee und Kuchen
Anmeldung erbeten unter: Telefon: (02486) 8 02 65 33 oder Telefon: (02486) 70 25
Leitung: Frau Heinen und Frau Greve

Infoveranstaltung zu den Offenen Sprechstunden zum Thema Vorsorgevollmacht und Beglaubigungen
Durch eine Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger eine Person ihres Vertrauens bevollmächtigen, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, wenn sie durch Unfall, Krankheit oder Alter dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollten. Wurde für einen solchen Fall keine Person bevollmächtigt, muss das Betreuungsgericht für den betroffenen Menschen eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestellen.
Der Kreis Euskirchen bietet in Nettersheim ab Mai 2025 jeden 3. Montag im Monat eine offene Sprechstunde zu diesem Thema an. Zudem haben sie die Möglichkeit, ihre Vollmachten beglaubigen zu lassen.
Nächster Beratungstermin: **Montag, 15. Dezember**, 9 bis 13 Uhr
Eine Terminvereinbarung wird erbeten.
Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder 12, Nettersheim
Fragen und Terminvereinbarungen: Luisa Priesnitz,
Telefon: (02251) 1 56 93,
E-Mail luisa.priesnitz@kreis-euskirchen.de

Ganz neu: Seniorenkino Nettersheim

Besonderes Kino mit ausgesuchten Filmen in unserem gemütlichen Kommunalkino Kino 42 in Nettersheim. Einmal monatlich (außer in den Sommerferien) bieten wir Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit, sich in unserem Kino 42 zu treffen, einen schönen Film zu schauen, und anschließend den Nachmittag bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen in unserem Literaturhaus Nettersheim (fußläufig eine Minute vom Kino entfernt) ausklingen zu lassen, hierbei Kontakte zu knüpfen, wieder aufleben zu lassen, einfach in Gesellschaft zu sein und zu klönen. André Schweers, der viele Kurse des Familienzentrums leitet, wird Sie durch den Nachmittag führen.
Termin: **Donnerstag, 18. Dezember,** 14 Uhr: „Die einfachen Dinge"
„Vor träumerischer Bergkulisse erzählt DIE EINFACHEN DINGE von einer besonderen Freundschaft, der heilenden Wirkung sommerlicher Landluft und dem Glück, das abseits vom dicht vernetzten Großstadtleben zu finden ist – eben in den einfachen Dingen."
(www.neuevisionen.de)
Dank des GiroCents-Spendenprogramm der Kreissparkasse Euskirchen können wir das Programm vergünstigt anbieten.
Ort: Kino 42, Steinfelder Straße 8, Nettersheim
Anmeldung erforderlich: Telefon: (02486) 78-412;
E-Mail: b.wies@nettersheim.de
Kosten: 5 € Kino, 3,50 € ein Stück Kuchen, Kaffee und Kaltgetränke extra

Aus dem Naturzentrum

Adventskalender im Naturerlebnisdorf Nettersheim – Jeden Tag ein neues Highlight

In der Adventszeit verwandelt sich das Naturerlebnisdorf Nettersheim in einen ganz besonderen Adventskalender: Vom 30. November bis zum 24. Dezember erwartet Besucherinnen und Besucher täglich eine neue Aktion, die zum Entdecken, Mitmachen und Genießen einlädt.
Hinter jedem „Türchen" verbirgt sich eine Überraschung – von besonderen Führungen und Mitmachangeboten über Rabatte im Museumsshop des Naturzentrums bis hin zu stimmungsvollen Veranstaltungen.

1. Advent, 30. November, 13-15 Uhr
Geführte Wanderung auf dem Löwenzahn-Erlebnispfad (kostenlos)
Anschließend frische Waffeln und Heißgetränke im Naturzentrum Eifel
(Anmeldung erforderlich, Telefon: (02486) 12 46,
E-Mail: naturzentrum@nettersheim.de)

2. Advent, 7. Dezember, 13-15 Uhr (kostenlos)
Geführte Wanderung durch den Archäologischen Landschaftspark
Anschließend frische Waffeln und Heißgetränke im Naturzentrum Eifel
(Anmeldung erforderlich, Telefon: (02486) 12 46,
E-Mail: naturzentrum@nettersheim.de)

3. Advent, 14. Dezember, 12-18 Uhr
Neddeschemer Adventszauber
Weihnachtsmarkt, musikalische Unterhaltung, Kinder-Mitmachaktionen und vieles mehr im Ortskern von Nettersheim

4. Advent, 21. Dezember, 10-16 Uhr
Letzte Chance für Weihnachtsgeschenke
- auf das 2. günstigere Teil 20 % Rabatt
- auf das 3. günstigste Teil 25 % Rabatt
(gilt auf alle Produkte, ausgenommen Bücher, des Museumsshops des Naturzentrums)

Jeden Montag:
Weihnacht-Tisch
10 % Rabatt auf alle Artikel des Weihnachtstisches im Naturzentrum (ausgenommen Bücher)

Jeden Dienstag:
Weihnachtszeit ist Kuschelzeit
10 % Rabatt auf alle Kuscheltiere im Museumsshop des Naturzentrums

Jeden Mittwoch:
Führung im Kloster, 10-11 Uhr
(Anmeldung erforderlich, Telefon: (02486) 78-414,
E-Mail: kloster@nettersheim.de)

Jeden Donnerstag:
Lieblingsregion Eifel
10 % Rabatt auf alle regionale, Eifeler Produkte des Museumsshops im Naturzentrum (ausgenommen Bücher)

Jeden Freitag:
Eintritt frei!
Kostenloser Eintritt in die Ausstellungslandschaft im Naturzentrum Eifel

Jeden Samstag:
Ortsrallye mit Verlosung
Auf eigene Faust an der Ortsrallye von Nettersheim teilnehmen (Rallye im Naturzentrum erhältlich) und anschließend bei der Verlosung mitmachen.
Der Adventskalender des Naturerlebnisdorfs Nettersheim bietet damit Tag für Tag kleine und große Momente der Freude und Besinnlichkeit. Alle weiteren Informationen zu den einzelnen Aktionen erhalten Sie telefonisch unter (02486) 12 46, per E-Mail an naturzentrum@nettersheim.de, persönlich vor Ort oder in den Sozialen Netzwerken.

Aus dem Literaturhaus

Veranstaltungen

„Tennessee und Alabama", Richie Arndt
Eine musikalische Reise in den tiefen Süden der USA

Ein mitreißendes Konzert, ein tiefgründiger Reisebericht und eine brillante Fotoshow, die den Mythos und die Legenden des amerikanischen Südens hören, sehen und fühlen lassen!
Im lebendigen Live-Programm erzählt der mehrfach ausgezeichnete Gitarrist, Sänger und Erzähler Richie Arndt voller Authentizität vom Leben im Süden. Es erwartet Sie ein abwechslungsreicher Abend mit spannenden Geschichten, toller Live-Musik und eindrucksvollen Fotos. Der Gitarrist, Sänger und Songwriter Richie Arndt ist mit seinem emotionalen Spiel, seinen bewegenden Liedern und Konzerten längst eine feste Größe der deutschen Musikszene. Seine große Leidenschaft gilt dem Blues und der American Rootsmusic, den Wurzeln der heutigen Rock-, Pop- und Jazzmusik.
Am Mississippi auf Elvis' Spuren, in Tennessee an den Ursprüngen von Bluegrass, Blues und Country, in Alabama in den berühmten Musikstudios, in denen sich Weltstars auch heute noch die Klinke in die Hand geben. Mit den Rolling Stones, Cher, Bob Dylan, Aretha Franklin, Paul Simon, vielen Country- und Soulgrößen bis zu den Southern Rockern wurden hier unzählige Welthits aufgenommen. Und dann geht es noch nach Mobile, eine Stadt voller spanischer und französischer Traditionen. Mardi Gras, der Karneval des Südens, ist hier noch älter als in New Orleans.
Termin: **Donnerstag, 27. November**, 19.30 Uhr
Ort: Naturzentrum Eifel, Urftstraße 2-4, Nettersheim
Weitere Infos und Reservierung: Telefon: (02486) 17 70; E-Mail: buecherei@netterheim.de
Tickets unter: https://www.ticket-regional.de/events_info.php?eventID=228090
Karten: 12 €, ermäßigt 10 €

Künstlertreff Nettersheim – Gesprächskreis
Was einst als Stammtisch begann, ist längst zu einer festen Institution geworden. Hier treffen sich regelmäßig Künstlerinnen und Künstler der Region zum kreativen Austausch. Gäste sind herzlich willkommen.
Termin: **Freitag, 5. Dezember**, 19 Uhr
Ort: Literaturhaus, Steinfelder Straße 12
Anmeldung: kuenstlertreff-nettersheim@gmx.de

Eva Eiselt: Udo Fröhliche

Unter dem Motto „Wein achten“ präsentiert Eva Eiselt ein Fest, das so gar nicht besinnlich, dafür aber umso urkomischer daherkommt.
„Udo Fröhliche“ – für manche das Dinner for One der Weihnachtszeit – kehrt nach vierjähriger Pause zurück auf die Bühne: mit neuen alten Ideen, same procedure as every year! Dieses Mal begleitet von der Nöthener Brass-Combo Ambrassador.
Freuen Sie sich auf eine tragikomische Weihnachtsfarce der Extraklasse, mit Eva Eiselt als selbstironischer Gastgeberin und natürlich in ihrer Paraderolle: Udo Fröhliche, der Held des Abends, der mit Schnurrbart und Kappe von einem Missgeschick ins nächste stolpert.
Ein Abend, der den ganz normalen Weihnachtswahnsinn auf die Tannenspitze treibt – bis kein Stein mehr auf dem anderen liegt und das Publikum vor Lachen unter den Stühlen. Wer die Turbulenzen rund um das Fest der Liebe live miterleben will, sollte sich rechtzeitig Karten sichern.
Auszeichnungen:
2020 St. Ingberter Pfanne (Jurypreis), 2023 Stuttgarter Besen (Goldener Besen), 2023 Deutscher Kabarettpreis (Sonderpreis)
Termin: **Freitag, 5. Dezember**, 20 Uhr (Einlass 19 Uhr)
Ort: Dorfsaal Zingsheim, Krausstraße 1, Nettersheim
Tickets: 28 €, ermäßigt 15 € (der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Studenten, Azubis)
unter https://www.ticket-regional.de/events_info.php?eventID=239881

Neddeschemer Adventszauber und Mitsingkonzert
Aussteller, ortsansässige Betriebe und Vereine bieten Ihnen eine Vielzahl von unterschiedlichen (weihnachtlichen) Produkten an. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl mit winterlichen Speisen und Getränken bestens gesorgt. Mitmachaktionen für Kinder.
Zum krönenden Abschluss des Tages werden ab 17.30 Uhr, bei dem großen Mitsingkonzert in der Steinfelder Straße gemeinsam mit allen Gästen die schönsten und bekanntesten Weihnachtslieder gesungen. Musikalisch begleitet wird das Mitsingkonzert von der Musikkapelle Nettersheim.
Bei Gesang und einem leckeren Heißgetränk sollen gemeinsam die besinnliche Weihnachtszeit und die bevorstehenden Festtage eingeläutet werden.
Termin: **Sonntag, 14. Dezember**, ab 12 Uhr Neddeschemer Adventszauber, ab 17.30 Uhr Mitsingkonzert
Ort: Steinfelder Straße, Nettersheim

Weihnachtskonzert „Rock on Wood“

Ein spektakulärer Leckerbissen zu Weihnachten. Erleben Sie mit „Rock on Wood“ und Ihren Freunden eine wundervolle und stimmungsreiche Einstimmung auf das Christfest und die Weihnachtszeit. Genießen Sie Welthits der letzten Jahrzehnte in neuem Gewand.
Stundenlang zuhören ohne Überdruss und Langeweile: Die Band beherrscht ihre Instrumente meisterhaft, ihre Stimmen erinnern an die guten Zeiten von Crosby, Stills & Nash. Rund um Frontmann und Ex-„Hohn“ Pete Bauchwitz begeistert die Band mit einer Mischung aus Eigenkompositionen und Coverstücken von Eric Clapton, Sting, den Beatles, den Rolling Stones.
Termin: **Freitag, 19. Dezember,** 19 Uhr
Ort: Dorfsaal Frohngau, Efeustraße 4, Frohngau
Karten unter: Telefon: (02486) 17 70;
E-Mail: buecherei@nettersheim.de sowie
Tickets unter:
https://www.ticket-regional.de/stage_1006.php?timeID=1013544
Eintritt: 18 €, ermäßigt 12 €

Eifeltroubadour stellt seinen neuen Roman vor

Sein im Selbstverlag erschienenes Werk „Landlust“ sorgte 2015 in der Eifelregion für Furore und auch das Nachfolgewerk „Zweimal Orient und zurück“ fand begeisterte Leser. Was Eifeltroubadour Günter Hochgürtel ermutigte, ein weiteres Mal zur Tat zu schreiten.
„Nicht mit Britt“ lautet der ungewöhnliche Titel seines neuen Romans, der am **Mittwoch, 3. Dezember 2025**, um 19 Uhr im Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12, öffentlich vorgestellt wird. Der Autor wird bei dieser Gelegenheit einiges zur Entstehung seines Werks erzählen und die Gäste natürlich auch mit dem ein oder anderen Lied aus seinem reichhaltigen Repertoire unterhalten. Dazu gibt es Sekt und kleine Häppchen. Anmeldungen werden erbeten unter archipoeta@t-online.de.

Kunst und Kultur

Einladung zur Ausstellungseröffnung im Kuba Nettersheim

100 für 100

30. November bis 15. Februar 2026

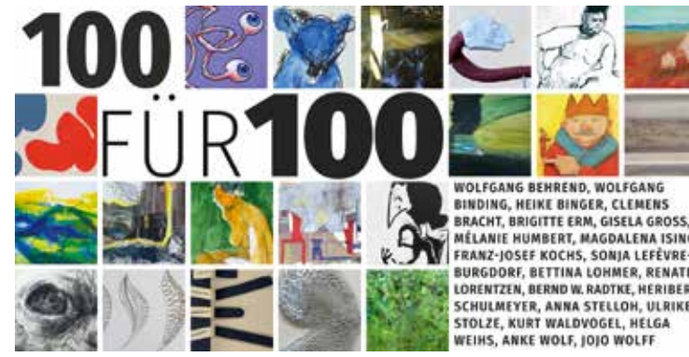

Wieder konnten wir neue Künstlerinnen und Künstler gewinnen, bei unserer diesjährigen Ausstellung 100 für 100 mitzuwirken. Die 100 hochwertigen Kunstwerke á 100 Euro können „von der Wand weg“ gekauft und dann gleich mitgenommen werden. Sie werden nach Herausgabe oder Reservierung durch gleichwertige Arbeiten vom gleichen Künstler/der gleichen Künstlerin ersetzt. So können Sie in einer sich ständig wandelnden Ausstellung immer wieder Neues entdecken.
Eröffnung: **Sonntag, 30. November**, 15 Uhr bis 18 Uhr
Begrüßung: Dr. Bernd W. Radtke
Öffnungszeiten ab 6. Dezember:
samstags und sonntags, 11 bis 18 Uhr
(und nach Vereinbarung mit den ausstellenden Künstlern)
Kulturbahnhof Nettersheim
Bahnhofstr. 14, Nettersheim

www.kuba-nettersheim.info
www.facebook.com/Kulturbahnhof.Nettersheim

Bilderbuchstunde in der Buchhandlung

Wir laden ein zur Vorlesestunde. Jeden ersten Samstag im Monat tauchen wir zusammen ein in Bilderbuchgeschichten. Wir lauschen, staunen, schauen … und tauschen uns aus.
Für Kinder ab 4 Jahren. Eltern können es sich gern mit einem Kaffee bei uns gemütlich machen. Kommt einfach vorbei.
Termin: **Samstag, 6. Dezember**, ab 11 Uhr
Ort: Buchhandlung Backhaus, Bahnhofstraße 14, Nettersheim
Kostenfrei, keine Anmeldung

www.nettersheim.de

Aus den Vereinen

Spielmannszug Marmagen 1921 e.V.

Alles für de Katz

Lustspiel in 3 Akten

Auch in diesem Jahr führt die Theatergruppe des Spielmannszuges wieder ein Theaterstück in Eifeler Mundart auf! Seit 1996 lässt der Spielmannszug die Tradition des Theaterspielens wieder aufleben. Bis auf 4 Jahre ist es seitdem gelungen, jedes Jahr mit Erfolg ein Lustspiel aufzuführen. Wie im letzten Jahr sind wir auch in diesem Jahr wieder Teil der Kampagne „Mir kalle Platt“. Wir würden uns freuen, wenn viele Zuschauer zu unseren Vorstellungen kämen!

Im Hause Fussel ist allerhand los! Familie Fussel ist in Aufbruchsstimmung! Erwin Fussel (Volker Heinen) will angeblich zum Atemschutzlehrgang, seine Frau Gertrud Fussel (Marita Renn) fährt in Wellnesskur und Tochter Carmen (Mareike Lanzath) will mit ihrem Freund Künga (Florian Milz) nach Australien. Das ist Opa Engelbert (Dieter Knoll) und seinem Freund Willi (Michael Schlömer) recht, denn sie wollen es in der Zeit krachen lassen! Zum Schein fahren sie Angeblich in Exerzitien nach Steinfeld! Wilma Meyer (Ulla Willms) und Oma Adelheid (Monika Pütz) haben von Gertrud den Auftrag während der Zeit ihrer Kur im Hause Fussel nach dem Rechten zu sehen. Auch Postbote Walter (Johannes Milz) sorgt mit seinen Paketen für Aufregung! Doch sie Krone setzt Chantal dem Ganzen auf, sie macht die Männer total verrückt! Es erwartet sie ein turbulentes Theaterstück!

Aufführungen des Theaterstücks sind am **Freitag, 21.11.2025** und am **Samstag, 22.11.2025** (ausverkauft) im Saale Schmidt , in Marmagen. Beginn 20.00 Uhr! Wenige Restkarten mit Sitzplatzreservierung für freitags gibt es bei Christel Esser in Marmagen. Tel. 02486/378. Ferner spielen wir am Donnerstag, den 27.11.2025 um 19.00 Uhr im Saale Schmidt (nur Donnerstag Reihenbestuhlung), jedoch ohne Platzreservierung! Auch für Donnerstag können Restkarten unter oben genannter Telefonnummer, solange vorhanden, bestellt und reserviert werden!

MIR Kalle Platt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Burgweihnacht 2025 Marmagen

„Für das Dorf - mit dem Dorf“

Helfer gesucht

...unser 14-köpfiges Kernteam steckt schon in der Vorbereitung - doch damit alles rund läuft, brauchen wir eure Unterstützung. Gemeinsam schaffen wir mehr!

In dieser Helferliste könnt ihr euch dort eintragen, wo ihr Zeit und Lust habt mit anzupacken. - jede Hilfe zählt und wird sehr geschätzt.

Vielen Dank für euren Einsatz und eure Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen
OrgaTeam Burgweihnacht Marmagen

www.kloster-nettersheim.de

Samstag 6. 12. ab 14 Uhr
Sonntag 7. 12. ab 11 Uhr
nach der Heiligen Messe

Der Markt bietet

. Handwerkskunst . Kulinarik . Livemusik

sowie kleine Überraschungen
offizielle Eröffnung Samstag 14 Uhr

Parkplätze auf dem Eiffelplatz!

Veranstalter: Vereinskartell Marmagen

Ach du „Heiliger Rudolf“

Theaterbühne Zingsheim begeisterte mit „Unheiliger Wallfahrt“

Sechsmal präsentierte die Theaterbühne Zingsheim die diesjährige Komödie „Der Holz-Rudi“ oder „Die Unheilige Wallfahrt“ aus der Feder von Ralf Kaspari.

Dabei liefen die Akteure während der Aufführungen im Dorfgemeinschaftshaus in Zingsheim zur Höchstform auf.

Die zahlreich erschienenen Theaterfreunde honorierten diese hervorragende Leistung mit Lachsalven und tosendem Applaus.

Am Ende der Aufführungen bedankte sich Stefan Schmitz für die Theaterbühne Zingsheim bei den vielen Helfern sowie Unterstützern, besonders beim Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim für die tolle Bewirtung und natürlich beim, an jedem Tag, wunderbaren Publikum.

Selbst die aktuell laufende Baumpflanzchallenge hat die Theaterbühne Zingsheim angenommen und nach ihrer letzten Aufführung am Dorfgemeinschaftshaus einen Baum gepflanzt.

Die Akteure in diesem Jahr waren Christian Höwekamp, Monika Krämer, Fabienne Olion, Achim Bergrath, Richard Cremer, Milana Sonnenberg, Caro Mahlberg, Maria Frensen und Stephan Schmitz.

Als Souffleuse war Christiane Bachhuber im Einsatz, für die Technik zeichnete Kevin Kurth verantwortlich, Hannah Krämer und Stefanie Rosenbaum für die Maske.

Die Leitung hatte in diesem Jahr Monika Krämer.

www.theaterbühne-zingsheim.de

Verein für Dorfverschönerung, Kultur- und Landschaftspflege Pesch e.V.

Gegründet 2002 von Hans-Rudi Kirschbaum

Liebe Familien in Pesch,

bald ist es wieder soweit, es wird kalt draußen, die Kachelöfen werden angeheizt, der Duft von Keksen liegt in der Luft, die Adventszeit wird eingeläutet und alle sind im Weihnachtsfieber. Da darf natürlich auch der Nikolaus nicht fehlen.

Er freut sich sehr darauf, euch auch in diesem Jahr am 7. Dezember wieder zu Hause besuchen zu dürfen.

Wie ihr eure Kinder anmelden könnt: Schickt eine E-Mail mit der Anzahl der Kinder an: dvv@dorfverschoenerungsverein-pesch.de

Anmeldungen nehmen wir noch bis zum 1. Dezember entgegen.

Dorfgemeinschaftsverein Zingsheim

ZINGSHEIM

Zumba-Kurs Montags
ab 08.12.2025
10 Abende 19.00 - 20.00 Uhr, 50 €

Pilates-Kurs Donnerstags
ab 18.12.2025
10 Abende 18.00 - 19.00 Uhr, 50 €

Zumba-Kurs Donnerstags
ab 11.12.2025
10 Abende 19.00 - 20.00 Uhr, 50 €

Anmeldung unter: 0171/9400223

Eifelverein Ortsgruppe Marmagen informiert

Seniorenwanderung
Steinfelderheistert – St. Hermann-Josef-Quelle, Kuttenbachtal
5,1 km, moderate Anstiege
Termin: **Mittwoch, 3. Dezember**, 13.30 Uhr (Abfahrt ab Eiffelplatz in Fahrgemeinschaften)
Start der Wanderung: Nähe Bürgerhaus, Steinfelderheistert
Mitfahrpauschale: 1,50 €
Einkehr vorgesehen.
Witterungsbedingte Änderung vorbehalten.

Frisch auf!
Emma und Hans A. Müller

Jahresabschlusswanderung – Krippenweg
Wir wandern auf unserem Krippenweg bis zu unserer Schutzhütte Kücheler Heck.
Hier gibt es dann Glühwein ...
Anschließend geht es zurück zur Gaststätte Schmidt, wo wir in gemütlicher Runde das Jahr ausklingen lassen.
Termin: **Sonntag, 14. Dezember**, 14 Uhr ab Eiffelplatz

Frisch Auf
Andrea Becker (Vorsitzende)

Einladung

zur Mitgliederversammlung vom Gemeindesportverband am Mittwoch, 10. Dezember 2025, 18 Uhr,
Kloster Nettersheim, Klosterstraße 12, 53947 Nettersheim

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Mittwoch, 10. Dezember 2025**, 18 Uhr, darf ich Sie ganz herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Annahme der Niederschrift vom 9. Januar 2024
3. Geschäfts- und Kassenbericht 2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Masterplan Sport und Gesundheit
8. Verschiedenes

Ich würde mich über eine rege Teilnahme sehr freuen und weise darauf hin, dass für jeden Verein zwei Delegierte benannt werden können. Über eine kurze Bestätigung der Teilnahme würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Crump

-Vorsitzender-

Ein ganz besonderer Weihnachtsduft: Musik liegt in der Luft!

Einladung zum Weihnachtskonzert am
Samstag, 13. Dezember 2025, 17 Uhr, Pfarrkirche Frohngau

Einen besonderen, vielseitigen Hörgenuss verspricht das Weihnachtskonzert am **Samstag, 13. Dezember** um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Margareta Frohngau. Mit dem Gesangensemble Lichtblick, der Konzertpianistin und Organistin Nadja Bulatovic sowie dem Bläsersextett des Musikvereins Frohngau wurden hervorragende Musikerinnen und Musiker aus der Region engagiert. Sie werden die eine oder den anderen sicher von vergangenen Konzerten in der Eifelgemeinde Nettersheim wiedererkennen.
Neben klassischen Advents- und Weihnachtsweisen werden moderne Stücke aus deutschsprachiger und englischsprachiger Literatur aufgeführt. Festliche Blasmusik und Gesang wechseln sich ab. Zudem wird zum Mitsingen bekannter Lieder eingeladen.
Vor 100 Jahren begann der Bau der Klais-Orgel in St. Margareta; zu Beginn des Jahres 1926 erklangen die ersten Töne. Die Organistin Nadja Bulatovic wird die Register ziehen und das Instrument zum Klingen bringen. Dies wird sicher ein weiteres Highlight des Konzertes sein.
Die Gäste erwartet ein abwechslungsreicher Abend: eine Einladung für Musikliebhaber zur besinnlichen und freudigen Einstimmung auf die bevorstehenden Festtage.
Karten zum Preis von 15 Euro je Person (bei freier Platzwahl) sind ab sofort im Vorverkauf, jeweils Montag bis Freitag von 12 bis 18 Uhr, telefonisch unter (0157) 50 39 81 20, erhältlich. Der Einlass beginnt um 16.30 Uhr. Im Anschluss an das Konzert lädt der Förderverein zum gemütlichen Ausklang in das Pfarrheim direkt neben der Kirche ein.

Sonstige Informationen

Entdecken Sie den Marmagener Krippenweg

Weihnachtliche Stimmung verzaubert den Wald bei Marmagen
Wieder ist es soweit. Am 1. Dezember eröffnet erneut der Marmagener Krippenweg des Eifelvereins Marmagen. Bis zum 11. Januar 2026 gibt es auf diesem Weg viel zu sehen.
Die Waldgeister zaubern, auch in diesem Jahr, weihnachtliche Stimmung am Rande des Wanderweges, der teilweise über die EifelSpur Silberschatz führt.
Startpunkt und Endpunkt des Rundweges ist der Eiffelplatz in Marmagen. Die Schutzhütte Kücheler Heck (mit WC) lädt zum Verweilen ein.
Bestaunen Sie auf Ihrem Weg die liebevoll gestalteten Krippen, ganz offensichtlich oder auch ganz versteckt zwischen den Bäumen und den Sträuchern. Entdecken Sie auch einige Krippen, die in Kleinstarbeit von Kinderhänden gestaltet worden sind.
Das Waldgeister-Rätsel ist bei Kindern besonders beliebt. Es winkt, bei Lösung des Rätsels, der Gewinn von Gutscheinen für das Naturzentrum Eifel in Nettersheim.
Besonderes Highlight ist der „Marmagener Weihnachtszauber“, der am Samstag, 20. Dezember, von 11 bis 17 Uhr, an der Schutzhütte Kücheler Heck stattfindet. Der Eifelverein, Ortsgruppe Marmagen bietet, in der Zusammenarbeit mit der Eifelgemeinde Nettersheim, bei weihnachtlichen Tönen einen Glühwein- und Kinderpunschstand, Würstchen vom Grill sowie Gebäck an.
Wandern Sie den Krippenweg und lassen Sie Sich von der weihnachtlichen Stimmung anstecken. Am Endpunkt der Wanderung kehren Sie gerne noch in der Gastronomie vor Ort ein und lassen Sie den Tag bei

feinen Leckereien oder gutem Essen ausklingen.
Der Marmagener Krippenweg ist ein Erlebnis für Groß und Klein in der Advents- und Weihnachtszeit.
Er ist vom **1. Dezember 2025 bis zum 11. Januar 2026** geöffnet.
Alle notwendigen Informationen finden auf der Seite: https://www.eifelverein-marmagen.de
Bitte der Beschilderung EifelSpur Silberschatz, an den Abzweigen dem Krippenweg folgen. Festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung sind angebracht.

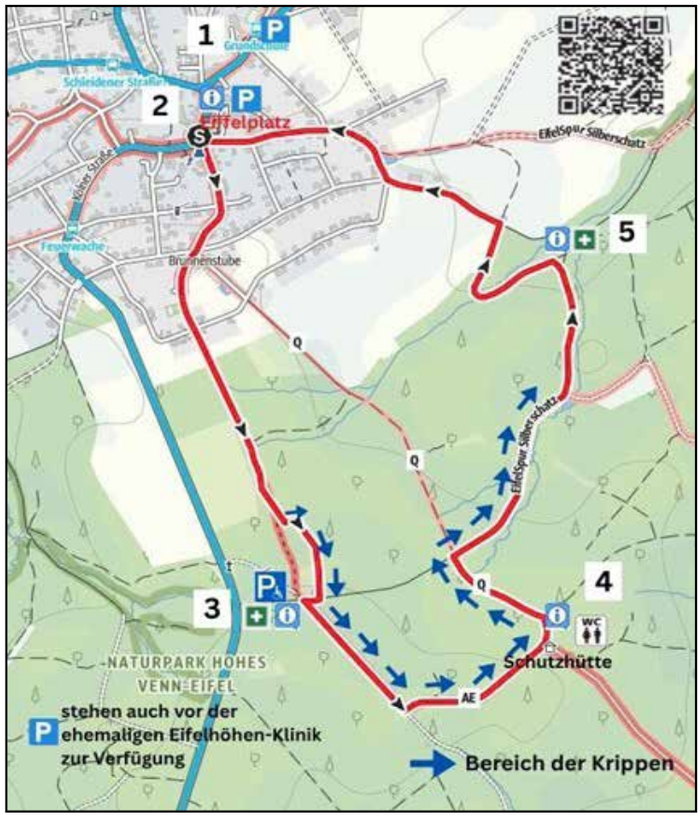

Weitere Informationen unter: https://www.eifelverein-marmagen.de

Krippenweg

Eifel Spuren Silberschatz

1 Parkplätze vor der Grundschule auf den ausgewiesenen Parkplätzen

2 Start- und Endpunkt des Krippenweges ist der Eiffelplatz in Marmagen (Keltenring 28), Parkplätze und WC vorhanden.

3 6 Parkplätze für Gehbehinderte (Rollstuhlfahrer) mit Ausweis, Rettungspunkt, Infotafel.

4 WC und Infotafel an der Schutzhütte „Kücheler Heck"

5 Rettungspunkt und Infotafel

Rätsel der Waldgeister unter: https://www.eifelverein-marmagen.de

LEBENSlauf

INA NAGELSCHMITZ

Kontaktdaten
Ina Nagelschmitz
53947 Nettersheim – Talstraße 17
Tel. 0170/4010564
E-Mail:
kontakt@coaching-lebenslauf.de
www.coaching-lebenslauf.de

MENTALE BERATUNG
BEGLEITUNG
GRUPPENTRAINING

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG
ACHTSAMKEITSTRAINING
KINDERENTSPANNUNGSTRAINING
YIN YOGA KURSE

Lebendiger Adventskalender in Nettersheim

Gerade die dunkle Jahreszeit bietet wenig Gelegenheit auf unverbindliche Treffen und Begegnungen im Dorf. Vom

1.- 24. Dezember von 18:00 - 20:00 Uhr

wird fast jeden Tag ein Fenster oder ein Hoftor im Dorf weihnachtlich erleuchtet und geschmückt sein. Ein Abendspaziergang bietet die Möglichkeit sich zu treffen, sich zu begegnen und miteinander zu plaudern. Vielleicht gibt es noch Punsch, Glühwein, Plätzchen, Weihnachtslieder oder ein Märchen...

Das macht den Kalender lebendig!

Es machen mit:

01.12.:	Auf Graben 9
02.12.:	Schulstraße 14
04.12.:	Fossillienweg 29
05.12.:	Auf dem Hielig 16
06.12.:	Bahnhofstr. 23
07.12.:	Schulstr. 9
08.12.:	Bahnhofstr. 5 (Nettersheimer Hof)
09.12.:	Steinfelder Straße 13
10.12.:	Genfbachstraße 1
12.12.:	Engelgauer Weg 22
13.12.:	Bahnhofstr. 1 (Arthurs Weinecke)
14.12.:	Adventszauber
15.12.:	Grafschaftsgasse 11
16.12.:	Auf dem Büchel 20
17.12.:	Bahnhofstr. 24
18.12.:	Bahnhofstr. 8 (VR-Bank)
19.12.:	Alte Burg 10
20.12.:	Kleingasse 16 -24 ab 19:30: Weihnchtsliedersingen im Gasthaus Schruff
21.12.:	Steinfelder Str. 21
22.12.:	Steinfelder Str. 14
24.12.:	Grabenweg 16 (nach der Christmette) Böllerschützen

Adventsbasar

Sonntag, 1. Advent
11:00 bis 17:00 Uhr

Am und im Dorfsaal Zingsheim

Es warten Kaffee, Kuchen, Waffeln, verschiedene warme Speisen, Glühwein und ein weihnachtlicher Basar im und vor dem Dorfsaal auf euch.

Für die Kinder kommt der Nikolaus gegen 15:00 Uhr.

Wir freuen uns auf EUCH

ZINGSHEIM

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 22. November wird
Peter Weißkirchen aus Zingsheim 75 Jahre

Am 24. November wird
Wilhelm Rütz aus Marmagen 85 Jahre

Am 26. November wird
Siegbert Faßbender aus Zingsheim 84 Jahre

Am 27. November wird
Gertrud Virnich aus Nettersheim 89 Jahre

Am 30. November wird
Günter Baltes aus Marmagen 82 Jahre

Aus unseren Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud, Bouderath
Sonntag, 30. November 10.30 Uhr Wortgottesfeier in Holzmülheim

Kath. Kirchengemeinde St. Margaretha Frohngau
Samstag, 29. November 18.30 Uhr Rosenkranzgebet
Samstag, 29. November 19 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius Marmagen
Sonntag, 23. November 10 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 30. November 10 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Martinus Nettersheim
Samstag, 22. November 17.30 Uhr Wortgottesfeier

Kath. Pfarrgemeinde St. Cäcilia Pesch
Sonntag, 23. November 10.30 Uhr Heilige Messe
Sonntag, 30. November 10.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Peter Zingsheim
Sonntag, 23. November 9 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2026

Termine in der Kapelle der ehemaligen Eifelhöhen-Klinik
Sonntag, 23. November 10.30 Uhr Hl. Messe

!!!Achtung!!!
Die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes erscheint voraussichtlich am 5. Dezember. Die Unterlagen senden Sie bitte spätestens bis 27. November an folgende E-Mail-Adresse: gemeindeblatt@nettersheim.de. Diesen Termin bitten wir unbedingt einzuhalten. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Beitrag auch entsprechend veröffentlicht wird. Für danach eingehende Beiträge kann eine Veröffentlichung nicht mehr erfolgen. Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch, dass Sie die Texte unbedingt im WORD-Format in digitaler Form übermitteln, Fotos werden gesondert als Bilddatei benötigt. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Bildrechte entsprechend der Datenschutzgrundverordnung gesichert sind und dass alle auf dem Bild abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Per Briefpost und per Fax eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden, da eine Weiterverarbeitung nicht möglich ist.
Sollten Sie hierzu Fragen haben, senden Sie bitte eine Mail an gemeindeblatt@nettersheim.de oder wenden Sie sich an Vanessa Woch, Telefon: (02486) 78-932 oder Vanessa Müller, Telefon: (02486) 78-910.

Notdienste

Ambulanter ärztlicher Notfalldienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst für den Kreis Euskirchen ist unter der Notrufnummer 116 117 zu erreichen. Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr. Mittwoch und Freitag von 12 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.
Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis zum folgenden Tag 8 Uhr.
Feiertags ganztägig von 8 bis 8 Uhr.
Für Hör- und Sprachgeschädigte per E-Mail an:
gehoerlos@arztrufzentrale-nrw.de
Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:
Mittwoch von 14 bis 22 Uhr.
Am Wochenende und an Feiertagen von 7.30 bis 22 Uhr.
In dringenden lebensbedrohlichen Fällen, wie etwa bei einem Schlaganfall oder einem Herzinfarkt, sollte sofort der Rettungsdienst telefonisch unter 112 alarmiert werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Bereich Kreis Euskirchen ist über die Rufnummer (0180) 5 98 67 00 (Ansage) zu erreichen. (Internet: www.zahnarzt-notdienst.de)

Apotheken-Notdienst
Die Notdienst-Bereitschaft ist täglich von 9 Uhr bis zum folgenden Tag um 9 Uhr. Die Apotheken-Notruf-Telefonnummer lautet (0800) 0 02 28 33. (Internet: www.aponet.de)

Freiwilliger Notdienstplan für Kleintiere der Tierärzte im Kreis Euskirchen

Dienstbereit sind die jeweiligen unten genannten Tierarzt-Praxen von 8 bis 22 Uhr. Zusätzlich Freitag und am Tag vor einem Feiertag von 18 bis 22 Uhr. Nachts erreichen Sie die Kliniken in Aachen (Tierklinik Anicura, Aachen-Brand, Trierer Straße 652-658, 52078 Aachen, Telefon: (0241) 92 86 60) und Köln (Vetzentrum, Köln-Braunsfeld, Scheidtweilerstraße 19, 50933 Köln, Telefon: (0221) 54 57 64).
Bitte rufen Sie unbedingt vorher an, bevor Sie mit Ihrem Tier losfahren, damit die Praxis besetzt und auf Sie vorbereitet ist.

Samstag, 22. November
Tierärztin Gabriele Rüsing, Frankengraben 21, 53909 Zülpich, Telefon: (02252) 8 19 55

Sonntag, 23. November
Tierärztin Gabriele Rüsing, Frankengraben 21, 53909 Zülpich, Telefon: (02252) 8 19 55

Samstag, 29. November
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zülpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90

Sonntag, 30. November
Das Tierarztpraxis Team, Dr. Michael Müller, Chlodwigstr.23, 53909 Zülpich, Telefon: (01523) 4 69 54 90

KINO42
Dein Kino in Nettersheim

Programm November

Fr.	21.11.25	19:30 Uhr	A HOUSE OF DYNAMITE
Sa.	22.11.25	16:30 Uhr	MOMO
		19:30 Uhr	A HOUSE OF DYNAMITE
So.	23.11.25	16:30 Uhr	MOMO
		19:30 Uhr	ZWEIGSTELLE
Mo.	24.11.25	19:00 Uhr	AMRUM
Fr.	28.11.25	19:30 Uhr	DER SALZPFAD
Sa.	29.11.25	16:30 Uhr	MOMO
		19:30 Uhr	DIE FARBEN DER ZEIT
So.	30.11.25	16:30 Uhr	MOMO
		19:30 Uhr	AMRUM
Mo.	01.12.25	19:00 Uhr	A HOUSE OF DYNAMITE

Vorschau: NO HIT WONDER - PUMUCKEL UND DAS GROSSE MISSVERSTÄNDNIS - BUGONIA - DANN PASSIERT DAS LEBEN - MISSION: MÄUSEJAGD - CHAOS UNTERM WEIHNACHTSBAUM

WWW.KINO42.DE

Kinder- und Jugendchor Nettersheim

Entdecke deine Leidenschaft fürs Singen und schließe neue Freundschaften

Wir, Jessica Setzer (Sängerin) und Nadja Bulatovic (Chorleiterin und Konzertpianistin), suchen Verstärkung für unseren Kinder- und Jugendchor.

Melde dich, wenn du 10 bis 18 Jahre alt bist und Lieder unterschiedlichster Genres in einem Kinder- und Jugendchor singen und deine Stimme ausbilden lassen möchtest.

Als Highlights sind Auftritte auf verschiedenen Veranstaltungen in Nettersheim geplant.

Monatsbeitrag inklusive Noten pro Kind: 40 €

Kostenlose Schnupperstunden sind möglich!

Anmeldung und Infos:
Eifelgemeinde Nettersheim
Telefon 02486/78-412,
E-Mail B.Wies@nettersheim.de

Proben:
mittwochs
von 17 bis 18.30 Uhr
im Kloster Nettersheim
Klosterstraße 12
53947 Nettersheim

Landmetzgerei Böhmer

Liebe Kunden,

wir gehen in Rente

Nach 25 schönen Jahren schließen wir unsere Metzgerei, die wir mit viel Herzblut geführt haben, zum 24.12.2025.

Wir blicken zurück auf viele schöne Jahre, auf unzählige Gespräche an der Theke, zufriedene Gesichter und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Wir möchten an dieser Stelle von Herzen **DANKE** sagen:

… an unsere Kunden, die uns die ganzen Jahre über treu geblieben sind.

… an unser Verkaufsteam, die unsere Kunden mit viel Leidenschaft und Freude bedient haben.

… an unser Produktionsteam, ohne ihr Können wäre unsere Theke leer geblieben.

… an unsere Bürokraft, die sich für uns Jahre lang durch den „Papierkram“ gewühlt hat.

… an unseren Fahrer, der in Windeseile unsere Kunden beliefert hat.

… an unsere Wiederverkäufer und Lieferanten, für ihre Treue.

Wir danken ganz besonders unseren Kindern mit Familie, die uns in den 25 Jahren immer zur Seite standen und uns mit Rat und Tat unterstützt haben.

Zum Abschied wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und weiterhin viel Freude am guten Geschmack.

Mit einem Letzen „DANKESCHÖN“ verabschieden wir uns.
Hans-Peter & Marlene Böhmer, unsere Tochter Daniela Schmitz
und das gesamte Team unserer Landmetzgerei Böhmer